

Ergänzende Informationen zur Bildungsfreistellung in Thüringen

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1976 das ILO-Übereinkommen 140 zur Einführung von Bildungsurlaub ratifiziert.¹ Damit hat sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung auf allen Ebenen, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung, einzuführen.

Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz ist zum **01. Januar 2016** in Kraft getreten.

Bundesland (Bezeichnung des Gesetzes variiert)	Jahr des Inkrafttretens (Bezeichnungen für das Gesetz variieren)
Berlin	1970 (1990) (2021)
Hamburg	1974
Bremen	1975
Niedersachsen	1975
Hessen	1985 (2000)
Nordrhein-Westfalen	1985
Saarland	1990 (2010) (2024)
Schleswig-Holstein	1990 (2012)
Rheinland-Pfalz	1993
Brandenburg	1996 (2023)
Sachsen-Anhalt	1998
Mecklenburg-Vorpommern	2001 (2013)
Baden-Württemberg	2015
Thüringen	2016
Sachsen	2027 (2026 beschlossen)
Bayern	Kein Gesetz zur Bildungsfreistellung

¹ Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nahm 1974 das ILO-Übereinkommen 140 über bezahlten Bildungsurlaub an. Das Übereinkommen ist am 23.09.1976 in Kraft getreten und wurde am 30.11.1976 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

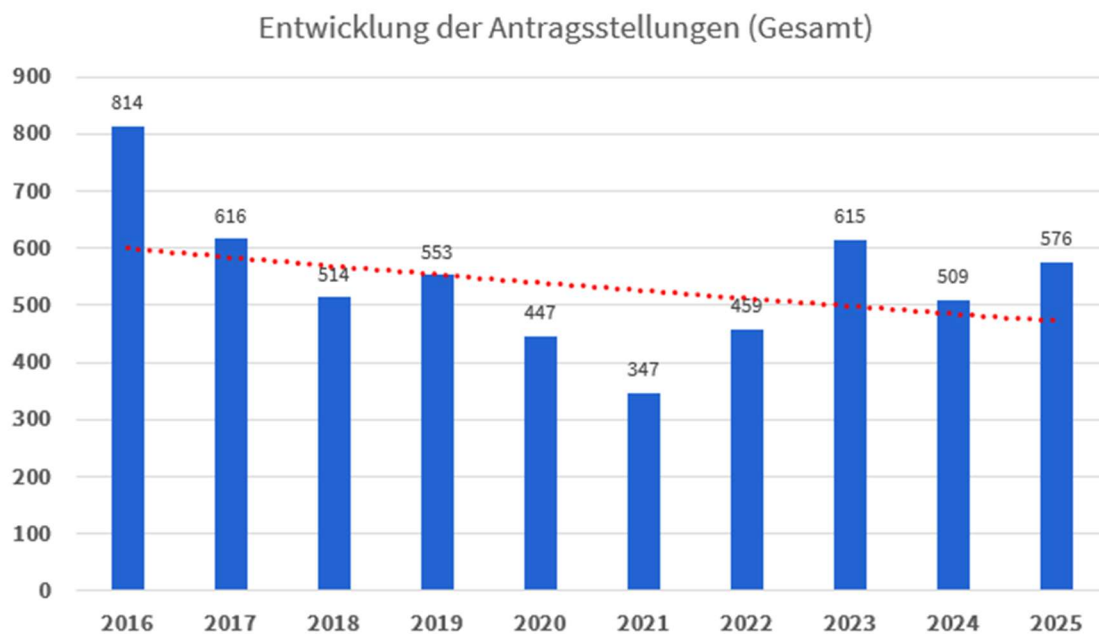
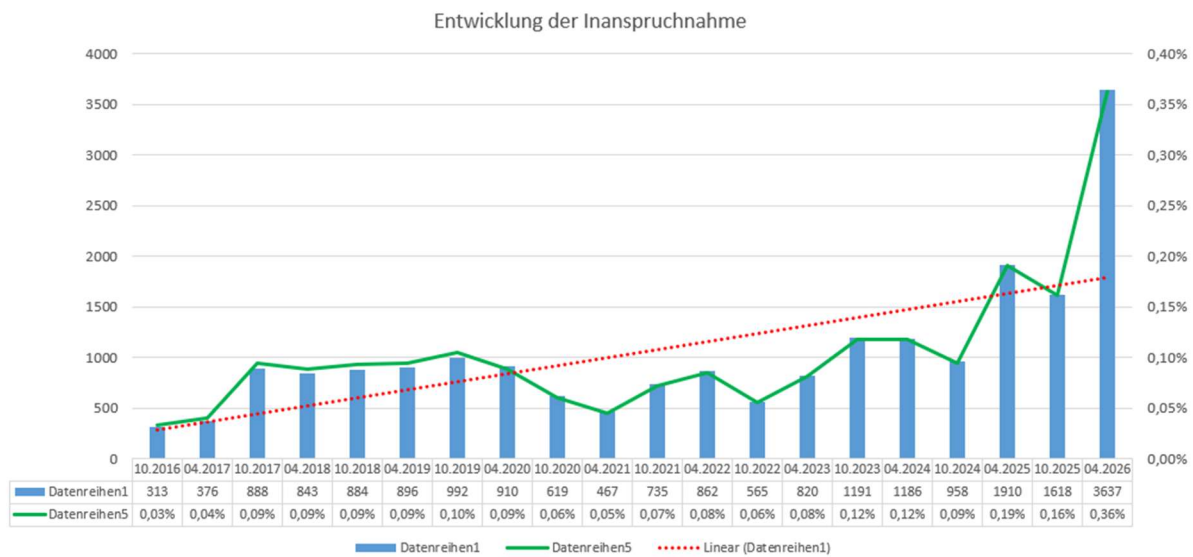
Fakten zur Thüringer Bildungsfreistellung im Überblick

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung **bis zu 5 Tage pro Jahr** vom Arbeitgeber freistellen zu lassen. Für Azubis gelten bis zu 3 Tage im Jahr. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Für Beschäftigte in einem Betrieb eines Unternehmens, das weniger als fünf Beschäftigte hat, besteht kein Anspruch auf Bildungsfreistellung.
- Der Arbeitgeber darf **fristgerecht eingereichte Anträge auf Bildungsfreistellung** unter bestimmten Gründen ablehnen u.a. bei dringenden betrieblichen Belangen oder wenn bereits eine maximale Anzahl von Tagen (diese berechnet nicht nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb) von Bildungsfreistellung im Gesamtbetrieb erreicht wurde.
- Das Bildungsangebot muss durch das Land Thüringen anerkannt sein. **Über die Anerkennung entscheidet das Thüringer Bildungsministerium** nach eingehender Prüfung der Anträge. Vor der Entscheidung ist ein Beirat anzuhören. Der Beirat zum Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz besteht aus:
 - zwei Vertretern der Arbeitgeber (Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen e.V. und Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.),
 - zwei Vertretern der Arbeitnehmer:innen (Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen und tbb beamtenbund/tarifunion thüringen),
 - zwei Vertretern der Bildungsträger (Thüringer Volkshochschulverband e.V. und Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen (LOFT) e.V.).

Felder der Bildungsfreistellung in Thüringen

- Angebote der Bildungsfreistellung in Thüringen sind in folgenden drei Feldern möglich:
 - **gesellschaftspolitische,**
 - **arbeitsweltbezogene** und
 - **ehrenamtsbezogenen** Bildung.
- ⚡ Mythos Freizeitangebote: Angebote, die ausschließlich der persönlichen Entwicklung/Erholung/Freizeitgestaltung dienen, werden nicht anerkannt.

Zahlen zur Bildungsfreistellung in Thüringen²



Weitere Zahlen³

- Im letzten Erhebungszeitraum haben ca. 90% der Teilnehmenden Angebote der arbeitsweltbezogenen Bildung genutzt, danach folgt mit fast 10% die gesellschaftspol. Bildung
- ca. 2/3 der Teilnehmenden waren Frauen, ca. 1/3 Männer
- ca. 80% der Teilnehmenden arbeiten in Vollzeit
- ca. 70% der Teilnehmenden arbeiten in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten
- ca. 73% der Teilnehmenden sind zwischen 18 und 50 Jahren

² Quelle: Auswertung des TMBWK, Ansprechpartner für Bildungsfreistellung, Stand 11.08.2026

³ Das Thüringer Bildungsministerium wertet halbjährlich die Rückmeldungen der Anbieter von in Thüringen anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen aus. Die Zahlen basieren auf Rückmeldung der Anbieter zum letzten Stichtag 01. April 2026 für den Erhebungszeitraum 01.10.2025 bis 31.03.2026; es gab eine Rückmeldungsquote von 72%.

5 Stärken der Bildungsfreistellung in Thüringen auf einen Blick

1. **Stärkung demokratischer Teilhabe**

Gesellschaftspolitische Bildung befähigt Menschen, gesellschaftspolitische Prozesse besser zu verstehen, sich fundiert ein Urteil zu bilden und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

2. **Förderung von Zusammenhalt und Verantwortung**

Sie hilft, gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren, in Dialog miteinander zu treten, Perspektiven auf aktuelle Herausforderungen zu entwickeln und stärkt damit respektvolles Miteinander und Verantwortungsbewusstsein.

3. **Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit**

Arbeitsweltbezogene Bildung hilft Beschäftigten mit technischen, digitalen und organisatorischen Veränderungen Schritt zu halten und ihre beruflichen Chancen langfristig zu sichern.

4. **Beitrag zur Fachkräfteentwicklung in Thüringen**

Wenn Beschäftigte ihre Kompetenzen erweitern, profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch Betriebe und der Wirtschaftsstandort Thüringen durch besser qualifizierte Fachkräfte.

5. **Stärkung des freiwilligen Engagements**

Ehrenamtsbezogene Bildung unterstützt Menschen dabei, verantwortungsvolle Aufgaben in Verbänden, Vereinen, sozialen Projekten oder Gemeinden kompetent zu übernehmen und Engagement dauerhaft aufrechtzuerhalten.